

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 48 bez. 36 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, in redaktionellen Teilen, die Spaltenzeile 50 Pf.

Die "Weißeritz-Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einfl. 2.40, zweimonatlich 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

**Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.**

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 232

Freitag den 5. Oktober 1917 abends

83. Jahrgang

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 2. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweiden.

Vom 25. September 1917.

Auf Grund des § 8 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) wird bestimmt:

Artikel I. Unter § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweiden vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) wird als § 7a folgende Vorschrift eingefügt: Das nach Maßgabe dieser Verordnung erwerbene Saatgut darf in denselben Mengen zur Bestellung verwendet werden, die auf Grund des § 7 der Reichsgetreideverordnung für selbstgebautes Saatgut festgesetzt sind.

Artikel II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. September 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 2. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

## Verordnung über vorläufige Regelung des Verkehrs mit Zucker im Betriebsjahr 1917/18. Vom 28. September 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volks-

ernährung vom 22. Mai 1916 bez. 18. August 1917 (RGBl. 1916 S. 401/1917 S. 823) wird verordnet:

§ 1. Die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (RGBl. S. 1032) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen gelten bis auf weiteres auch für den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1917/18 mit der Maßgabe, daß Verbrauchszucker, der von den Fabriken nach Inkrafttreten dieser Verordnung zum Verbrauch nach dem 30. September 1917, bei Kommunalverbänden zum Verbrauch nach dem 31. Oktober 1917 geliefert wird, nach dem Preise für das Betriebsjahr 1917/18 zu bezahlen ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

v. Waldow.

## Bekanntmachung.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffens- und Geschworenen-Liste liegt eine Woche lang und zwar

vom 6. bis zum 13. Oktober d. J.

an Ratstafel — Zimmer Nr. 8 — zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Stadtrat erhoben werden.

Dippoldiswalde, den 4. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

## Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

### Gold zu spenden

und Erspartes zu leihen dem Vaterlande in schwerster Zeit ist der schönste Heimatdank.

Zeichnet Kriegsanleihe!

### Die Lebensmittelfürsorge für den Winter

liegt jedermann sehr am Herzen. Die gute rationelle Einteilung hat bisher die Hoffnung der Feinde, Deutschland auszuhungern, zunichte gemacht. Deutschland ist nicht unterzulegen, weder in wirtschaftlicher, noch in politischer oder gar in militärischer Hinsicht. Es ist eine zu starke Einheit, es ist eine innige Gemeinschaft bilden. Eins ergänzt das andere, eins sorgt für das andere. Das Heer erhält dem Volk die Heimat, und das Volk verschafft dem Heere die Mittel dazu. Beide arbeiten vereint auf den kriegreichen Frieden hin. — Wieder gilt es die treue Kameradschaft, den Willen zum Frieden zu beweisen. Die 7. Kriegsanleihe steht vor der Tür. Sie muß gelingen, denn davon hängt ein baldiger glorreicher Frieden ab. Und zu dem muß jeder gute Deutsche beitragen.

### Vertilgung und Sächliches.

**Dippoldiswalde.** Neuregelung des Viehverkehrs. Die neue Verordnung über den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh wird allen beteiligten Kreisen zur besonderen Beachtung empfohlen. Danach muß künftig jeder, der ein Rind, Kalb, Schaf, Schwein oder Ferkel erwerben will, mit alleiniger Ausnahme der Zwangsmitglieder des Viehhandelsverbandes und der auf Bezugsschein Schlachtvieh tausenden Fleischer, sich bei seinem Kommunalverband oder seiner Ortsbehörde eine Ankaufbescheinigung ausstellen lassen.

— Der Pionier-Unteroffizier W. Hofmann (Geometer) wurde zum Offiziersaspiranten beim Pionier-Ersatz-Bataillon Riesa befördert.

— Nach dem nun vorliegenden Ergebnisse der Weltkämpfe beim Vorschlagturnen am 19. August wurde der Turnwart des Turnvereins „Jahn“, Herr Max Jönckhen, im Dreikampf mit 43 Punkten 2. Sieger. Gut Heil!

— Das königliche Nebenbrotmehl hier, ist vom 8. bis zum 27. d. M. nachmittags geschlossen.

— Zur Marmeladenversorgung. Die reiche Versorgung der Marmeladenfabriken mit Musobst gibt die Gewähr, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst die von ihr geplante Maßnahme, vom 1. November d. J. ab bis auf weiteres der Bevölkerung nur aus Obst hergestellte Marmelade zu liefern, wird durchführen können. Soweit später gestreift werden muß, sollen nur Möhren, Kürbis und Runkelrüben verwendet werden. Auf Kohlrüben zur Kriegsmusherstellung ist endgültig verzichtet worden.

— Wie gehamstert wird! Auf zwei kleinen Bahnstationen in der Nähe von Dresden sind von zwei Flur-

schägen innerhalb weniger Stunden mehrere Hundert Stück Butter, sowohl Zentner Obst und Kartoffeln u. a. m. mit Beschlagnahme belegt worden. Die Regierung ist mit Maßnahmen beschäftigt, die der Samsterei ein Ende machen sollen.

— Herstellung von Eichelkaffee. Man schäle zunächst die gesammelten Eicheln sauber und entferne alle angefahrenen Stücke, sodann schneide man die Eicheln in dicke Scheibchen und lasse diese an der Sonne trocknen. Sodann röste man sie in einem Tiegel auf dem Herd oder brenne sie wie Kaffee in einer Trommel und mahle dann die gerösteten Stücken auf einer Kaffee- oder Möhlmühle. Der so gewonnene Ertrag wird Bohnen- oder anderer Kaffee beigemischt und ergibt ein schmackhaftes Streckungsmittel. Außerdem hat er den Vorzug der Reinheit und Billigkeit.

**Frauenstein.** Durch den Landgerichtspräsidenten von Einsiedel fand am 1. Oktober auf dem Rgl. Amtsgerichte die Einweisung des neuen Gerichtsvorstandes Amtsgerichtsrats Kluge statt. In eindringlichen Worten wies der Präsident auf die hohe Bedeutung und Verantwortlichkeit des Richteramt hin, das einerseits den Richter vor die für den Einzelnen bedeutungsvollsten Aufgaben stellt und andererseits das unbedingte Vertrauen der Rechtssuchenden erfordert. Gerichtsrat Kluge dankte, erbat sich das Vertrauen der Gerichtseingesessenen und versprach, jedem Anliegen stets ein williges Gehör zu geben.

**Glashütte.** Am Dienstag war es unserem Herrn Pfarrer Lindner vergönnt, auf eine 25jährige Seelsorgetätigkeit an unserer Kirche zurückblicken zu können. Die Parodie gedachte dieses Jubiläums ihres geschätzten Seelsorgers in der mannigfaltigsten Weise.

**Dresden.** Das Ergebnis der U-Bootspende ist ein hoch erfreuliches, hat es doch im Königreiche Sachsen insgesamt 885 120 Mark ergeben; davon entfällt die Hälfte, also 442 560 Mark der Stiftung „Heimatdank“ zu.

**Freiberg.** Von der Strafkammer des königlichen Landgerichts hier sind verurteilt worden: der Kesselheizer Bruno Oskar Leichter in Albersdorf wegen Stillschleppens zu 6 Monaten Gefängnis, wovon 3 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten, sowie der Handlungslehrling Bruno Martin Gemeiner in Johnsbach wegen gemeinschaftlichen schweren und einfachen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis.

**Burgen.** Mittwoch nacht gegen 1/2 2 Uhr brach in der bekannten Rietschmühle Feuer aus, durch das die Erbsenmühle, die Hirsemühle und die Bisquitfabrik vernichtet wurden. Der Schaden beträgt Millionen. Als Ursache des Brandes vermutet man Selbstentzündung.

**Plauen i. B.** Ein Einspännergeschirr kam in rasender Fahrt von der Reichsstraße herabgefahren und sauste in das gegenüber der Post befindliche Schaufenster des Warenhauses Julius Tieb, das vollständig in Trümmer ging. Dabei wurde der Geschirrführer Albert Gerstner, ein gerade

an diesem Tage dienstfreier Angestellter der Straßenbahn, der sich dem Besitzer des Geschirrs aus Hilfswilligkeit zur Verfügung gestellt hatte, vom Bode herabgeschleudert und erhielt durch die Splitter der Glasscheibe so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte und bald darauf verschied. Der Bedauernswerte war 31 Jahre alt und verheiratet. Er hatte am Feldzuge teilgenommen und war als Kriegsbeschädigter entlassen worden.

**Lungenau.** Feuer durch gebrannte Getreidekörner brach hier aus und konnte leicht größeren Umfang annehmen. Obwohl die Körner schon am Vormittag gebrannt waren, entzündeten sie sich noch des Nachts von selbst, und zwar in einem kleinen Säckchen, in welchem sie aufbewahrt waren. Es entstand dadurch nicht geringer Gebäudeschaden.

**Baunzen.** Ein überaus günstiger städtischer Kassenabschluss für das Jahr 1916 wurde hier erzielt. Während im Haushaltsplan ein Zuschuß von 60 000 M. vorgesehen war, ergab sich ein Ueberschuß von 150 000 M.

### Kirchen-Nachrichten.

18. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Oktober 1917.

**Dippoldiswalde.** Text: Matth. 22, Vers 34—46. Lied Nummer 413. — Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei: Pastor Mosen. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael.

**Jennersdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Anschließend Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr Jugendabend bei Kempe.

**Schönfeld.** Vormittags 9 Uhr Segnungsgottesdienst.

**Johnsbach.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Gedächtnisfeier für den im Kampf fürs Vaterland gefallenen Unteroffizier Bruno Grumbt aus Johnsbach. Nachmittags 1 Uhr Unterredung mit den Jünglingen. Abends 1/2 8 Uhr Vaterländischer Familienabend im Gasthof zum Erbgericht.

**Ripsdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Lauf.

**Kreischa.** Vormittags 8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

**Delfa.** Vormittags 9 Uhr Segnungsgottesdienst.

**Reichstädt.** Vormittags 9 Uhr Gustav-Adolf-Kindergottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Jahresfeier des Dippoldiswalder Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Nachmittags 4 Uhr Nachversammlung im niederen Gasthofe.

**Reinhardtsgrimma.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.

**Sabisdorf.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

**Schellerhau.** Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst.

**Schmiedeberg.** Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Binner.